



5. März 2018

Zahl: 90.10/0623-allg/2018

Sachbearbeiter: HR Dr. Reinhold Raffler  
 E-Mail: r.raffler@lsr-t.gv.at  
 Tel: 0512 520 33-301

Bundesministerium für Bildung  
 Wissenschaft und Forschung  
 Minoritenplatz 5  
 1010 Wien

[begutachtung@bmb.gv.at](mailto:begutachtung@bmb.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

**Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz und das Schulpflichtgesetz 1985 geändert werden**

GZ.: BMBWF-12.660/0004-Präs.10/2018

Zum vorgelegten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz und das Schulpflichtgesetz geändert werden, darf seitens des Landesschulrates für Tirol folgende Stellungnahme abgegeben werden:

Zu Art. 2) Änderung des Schulunterrichtsgesetzes:

- § 41 a Abs. 2 dritter Spiegelstrich müsste lauten - alternierend je zwei Bildungsdirektoren, die durch den zuständigen Bundesminister zu bestellen sind.
- Es wird vorgeschlagen analog zur Einführung der neuen Lehrpläne mit Beginn des Schuljahres 2018/19 ab der 5. Klasse aufsteigend (losgelöst von der Implementierung der NOST) auch die Individuelle Lernbegleitung unabhängig vom Zeitpunkt der NOST-Einführung mit Beginn des Schuljahres 2018/19 zu starten, und zwar bereits ab der 5. Klasse (dafür kann die Abschlussklasse ausgespart werden). Dafür spricht, dass es bereite eine ausreichende Anzahl an ausgebildeten individuellen Lernbegleiter/inne/n gibt und gerade am Beginn der Oberstufe (insbesondere im ORG) eine intensive Begleitung lernschwächerer Schüler/innen - nicht zuletzt im Hinblick auf einen positiven Abschluss bis einschließlich der Reifeprüfung - sehr wünschenswert wäre.

Zur Textgegenüberstellung:

In der Textgegenüberstellung zu § 66 Abs. 4 scheint in der vorgeschlagenen Fassung immer noch die Formulierung „*von den dem Bundesminister für Bildung und Frauen unterstehenden Schulbehörden des Bundes*“ anstelle der Formulierung „*dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung*“ auf.

Mit freundlichen Grüßen  
 Für die Amtsführende Präsidentin:  
 HR Dr. Reinhold RAFFLER  
 Landesschulratsdirektor

